

Korrektur der Prüfungsordnung für den Studiengang Medieninformatik vom 31.08.1999 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr.: 7/1999) **in der jeweils geltenden Fassung** (zuletzt geändert am 31.10.2000, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr.: 11/2000)

In § 1 Abs. 1 Satz 2 der Prüfungsordnung für den Studiengang Medieninformatik vom 31.08.1999 in der jeweils geltenden Fassung wird die Schreibweise für die Kurzform des akademischen Grades "Diplom-Medieninformatikerin" bzw. "Diplom-Medieninformatiker" korrigiert. Der akademische Grad lautet nunmehr abgekürzt "Dipl.-Medieninf."